

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist notwendig, dieser Tabelle einige Erläuterungen hinzuzufügen:

1. Zur Gruppe „Infanterie — Bei der Fahne“ sind miteingerechnet: a) etwa 400 „Pupilles de l'armée“, d. h. Knaben von 11—16 Jahren, welche in einer Art Unteroffizierschule auf Staatskosten erzogen werden; b) etwa 80 Kadetten im Alter von 16—18 Jahren. — Das sind ja insgesamt nur unerhebliche Ziffern, immerhin zeigen sie im Zusammenhang mit den weiter unten folgenden Angaben, mit welchen Mitteln die hohe Zahl von 187,116 Mann erreicht worden ist.

2. Die Gruppe „Gendarmerie“ begreift die Gesamtstärke dieser Truppe, während in der „Kriegsgliederung“ vor 1904 nur 4 Schwadronen Gendarmen (à 4 Off. 112 Mann) als Divisionskavallerie figurieren. — Es würde in einem politisch so unruhigen Lande wie Belgien wohl höchst unratsam sein, alle Gendarmen gegen einen äusseren Feind heranzuziehen, besonders da es ausser der Gendarmerie nur Gemeindepolizisten gibt.

3. Reservevolontäre, d. h. solche Freiwillige oder Ausgehobene, welche bei ihrer Beurlaubung zur Reserve einwilligen, dass ihre endgültige Entlassung um 2 oder 4 Jahre gegen Zahlung von 40 resp. 80 Fr. hinausgeschoben wird, gibt es natürlich noch nicht, da das jetzige Militärgesetz erst seit 1902 besteht, und die Dienstpflicht 13 Jahre dauert. Als bei den Verhandlungen in der Kammer ein Mitglied der Minorität auf dieses Miteinrechnen von 10,000 „nicht vorhandener“ Kombattanten hinwies, half sich der Kriegsminister dadurch aus der Verlegenheit, dass er auf das dem Könige vorbehaltene Recht hinwies, im Kriegsfall so viele Jahresklassen als nötig, über die 13 hinaus, einberufen zu dürfen, was einen Zuschuss von weit mehr als 10,000 Mann bedeute

4. Die Rubriken „Militärhandwerker“ (eigentlich Zivilhandwerker), Musikdirigenten u. s. w., bedürfen keines Zusatzes.

Im übrigen können die in der Tabelle angeführten Zahlen als zuverlässig gelten, da dieselben, wie der Kriegsminister versicherte, den Stammrollen der einzelnen Truppenteile entnommen sind, und die Jahresklassen des Beurlaubtenstandes einer strengen Kontrolle unterworfen bleiben.

(Internat. Revue, Mai 1906.)

Verschiedenes.

Ein neues Nährmittel im Felde. In der hygienischen Ausstellung fällt uns ein Objekt auf, das ein Produkt „Trockenmilch“, zur Exposition bringt, das uns für die Ernährung der Armee im Felde von grosser Wichtigkeit zu sein scheint.

Über die Vorzüge der Milch als Nährmittel zu sprechen, ist wohl hier überflüssig. Es ist allgemein bekannt, dass kein anderes Nahrungsmittel in gleicher Weise geeignet ist, den Körper zu ausserordentlichen Leistungen zu befähigen. Ihre Verwendung bei der Armee scheiterte bisher an der Unmöglichkeit, die Milch auf weitere Strecken zu transportieren, an der geringen Haltbarkeit und an dem ungünstigen Volumen und Gewichtsverhältnis der Milch.

Die oben erwähnte Erfindung hilft all diesen Nachteilen ab. Sie ist amerikanischen Ursprunges und besteht darin, dass der Milch ohne jedwede chemische Veränderung im Wege raschster Verdampfung das Wasser entzogen wird. Das auf diese Weise gewonnene Produkt, „Trockenmilch“, wird im warmen Wasser aufgelöst und unterscheidet sich, wie auch in der Ausstellung demonstriert wird, weder im Geschmack noch Geruch, noch Aussehen von der besten frischen Milch. Sie kann in Pulverform in kleinen Büchsen oder aber auch in Tabletten geprägt aufbewahrt werden.

Die Trockenmilch in der hier besprochenen Qualität ist, wie wir hören, bereits in verschiedenen Armeen, so in der französischen und englischen, ferner in den

Marinen dieser beiden Länder dauernd eingeführt. Während des russisch-japanischen Krieges hat sich ihre Verwendbarkeit im Felde glänzend bewährt. Es ist daher anzunehmen, dass auch unsere Militärverwaltung sich mit deren Einführung in die Armeeverpflegung befassen wird. (Danzers Armee-Ztg.)

Für Militärdienst zu vermieten gesucht per sofort

2 Offizier-Reitpferde

5 und 8jährig.

Jb. Brunner, Fuhrhalter,
Meyenberg (Kt. Aargau).

Alle Sorten Jagd- und Luxus-Waffen



kauft man am besten, billigsten unter
3jähr. Garantie direkt von der

Waffenfabrik
Emil v. Nordheim,
Mehlis i. Thür. in Deutschland.

Haupt-Katalog gratis und franko. An-
sichtsendung, Teilzahlung an sichere Per-
sonen ist gestattet. (H 8,5685)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.

Telephon: { **Bern.** Telegramm-Adr.: **Speyerbehm**
 { **Zürich.**

Reisende und Muster zu Diensten.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweizer. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung bezogen werden:

Sarasin, Kav.-Hauptm. P., Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehr-Schützen-Kompagnie. Fr. 1. —

Schneider, Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz. Fr. 1. —

Biberstein, Oberstleut. Arnold, Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie. Fr. 1. 25

Schibler, Hptm. Ernst, Über die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie. Fr. 1. —

Pietzcker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des III. Armeekorps 1904. Fr. 2. —

Egli, Oberstleutnant i./G. Karl, Die Manöver am Lukmanier vom 4.—8. September 1904. Fr. 1. 25

Merz, Hptm. Herm., Über die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe. Fr. 1. —

Gertsch, Oberstleutnant F., Die Manöver des IV. Armeekorps 1902. Mit einer Karte. Fr. 2. —

Koller, Sanitätshauptmann Dr. H., Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweizerischen Infanterie. 80 Cts.

Zeerleder, Major i./G. F., Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweizer. Verhältnissen. 80 Cts.

Schäppi, Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Änderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswert erscheinen? Fr. 1. 50

von Mechel, Oberst H., Major Karl Suter. Fr. 1. —

Pietzcker, Oberstleutnant Herm., Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte. Fr. 2. —

Immenhauser, Oberstleutnant G., Radfahrende Infanterie. gr. 8°. geh. Fr. 1. —

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.